



## **Leistungsbeurteilungen im Unterrichtsgegenstand Digitale Grundbildung**

Die Benotung erfolgt auf Basis der LBVO, Fassung vom 08.09.2022. Die Beschreibung der Beurteilungstufen (Noten) sind der LBVO zu entnehmen.

In die Beurteilung fließen folgende Teilbereiche ein, wobei die Kompetenzüberprüfungen stärker gewichtet werden:

### **Kompetenzüberprüfungen**

- schriftliche Kompetenzüberprüfungen (z.B. in Form von Tests (je Semester max. 15 Minuten), Kompetenzchecks, und Stundenwiederholungen, etc.)
- mündliche Kompetenzüberprüfungen im Rahmen der schriftlichen und/oder mündlichen Mitarbeit (z.B. Stundenwiederholungen, Tafelleistungen, etc.)

### **sonstige Mitarbeit**

- Unterrichts- bzw. Arbeitsmaterialien sind stets mitzubringen, zu Stundenbeginn bereits vorbereitet auf den Tisch gelegt und ordentlich geführt (Hefte/Mappe, Füllfeder/Kugelschreiber, Bleistift und Radiergummi, Lineal/Geodreieck)
- aktive und konstruktive Beteiligung am Unterricht (Aufmerksamkeit, Mitarbeit, Fragen stellen, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, etc.)
- Übungen und Projektarbeiten werden eigenständig, sorgfältig sowie vollständig gemacht und fristgerecht abgegeben

### **Mündliche Prüfungen**

- Pro Semester hat jeder Schüler/jede Schülerin das Recht auf eine mündliche Prüfung.
- Diese kann aufgrund eines längeren Fernbleibens vom Unterricht oder durch eine nicht gesicherte, eindeutig positive Leistungsbeurteilung erfolgen.
- Der/die Schüler\*in muss den Wunsch nach einer Prüfung RECHTZEITIG bekannt geben. Auch die Lehrperson kann eine solche Prüfung ansetzen.
- Die im Rahmen einer einzelnen mündlichen Prüfung erbrachte Leistung kann jedoch nicht die Gesamtbeurteilung aufheben!

Für eine positive Note müssen die Kompetenzen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein.

Die Fachgruppe Digitale Grundbildung

**GYMNASIUM am Augarten**